

Caritas-Familienbüros Sozialpolitische Positionen

Diözesan-Caritasdirektorin
Dr. Birgit Kugel

Sichelstraße 10, 54290 Trier
Telefon-Zentrale 0651 9493-0

Ihre Ansprechpartner
Stabsreferat Sozialpolitik

Dr. Martina Messan
Telefon-Durchwahl 0651 9493-243
messan-m@caritas-trier.de

Bernward Hellmanns
Telefon-Durchwahl 0681 94096070
hellmanns-b@caritas-trier.de

www.caritas-trier.de

Datum 01.09.2020

Familienarmut bekämpfen – Jetzt!

Sozialpolitische Positionen zum Start des Modellprojekts „Caritas-Familienbüros“ im Bistum Trier

1. Unsere Grundüberzeugung: Kinderarmut ist Familienarmut. Wer Kinderarmut bekämpfen möchte, muss Familienarmut bekämpfen!

Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht die Bekämpfung von Kinderarmut. Kinder sind jedoch arm, weil ihre Eltern arm sind. Ein Grund für die Armut der Eltern ist der große Niedriglohnsektor in Deutschland. Die Löhne sind oftmals zu niedrig, um davon den Lebensunterhalt einer Familie bestreiten zu können. Seit Jahren fordern die Wohlfahrtsverbände zudem höhere Regelsätze in der Grundsicherung im SGB II („Hartz IV“).

2. Die Herausforderung: Monetäre Unterstützungsleistungen kommen bei den Familien oft nicht an.

Die monetäre Unterstützung für Familien besteht derzeit aus unterschiedlichen Einzelleistungen. Diese unterscheiden sich nach Anspruchsvoraussetzungen, Leistungshöhe und Anrechnung von Einkommen. Die Antragsverfahren sind kompliziert und bürokratisch. Mit schwankenden Einkommen können Leistungsansprüche zudem zwischen verschiedenen Leistungsarten wechseln, beispielsweise zwischen „Hartz-IV“-Leistungen und dem Kinderzuschlag. Dadurch ändern sich auch Zuständigkeiten. Die Folge: Viele Berechtigte nehmen die Leistungen nicht in Anspruch. Viele kinderbezogene Leistungen kommen im Dickicht der Bürokratie bei den Familien nicht an, obwohl sie dringend finanzielle Unterstützung benötigen. Das im vergangenen Jahr in Kraft getretene „Starke-Familien-Gesetz“ hat den Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket verbessert und leichter zugänglich gemacht. Im Zuge von Corona kam es darüber hinaus zu weiteren Vereinfachungen. Schätzungen der Bundesregierung gehen aber weiterhin davon aus, dass

beim Kinderzuschlag die Nicht-Inanspruchnahme bis zu 65 Prozent beträgt. Das Nürnberger Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit IAB stellt fest, dass bei den ergänzenden Hartz-IV-Leistungen von erwerbstätigen Aufstockern die Dunkelziffer der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zwischen 48 und 63 Prozent liegt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird nach wie vor von vielen Familien nicht oder nur in Teilen genutzt. Eine Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ermittelte 2019 für Rheinland-Pfalz und das Saarland die bundesweit niedrigste Teilhabequote von 7,6 Prozent!

3. Unsere Forderung: „Eine gute Armutspolitik misst sich nicht daran, ob sie Leistungen vorhält, sondern ob diese auch ankommen.“ⁱⁱⁱ

Anlässlich des Internationalen Kindertages am 1. Juni 2020 hat ein breites Bündnis aus Wohlfahrts- und Familienverbänden sowie Gewerkschaften gefordert, der Bekämpfung von Kinderarmut Priorität einzuräumen. Formuliert wurde, dass Unterstützung dort ankommen muss, wo sie gebraucht wird! „Angebote und Leistungen zur Unterstützung armer Kinder, Jugendlicher und Familien (sind) so auszugestalten, dass sie niedrigschwellig zur Verfügung stehen und von den Leistungsberechtigten leicht in Anspruch genommen werden können. Finanzielle Leistungen sollten unbürokratisch und möglichst automatisch an Anspruchsberechtigte ausbezahlt werden“ (Ratschlag Kinderarmut).

4. Unser Beitrag: Caritas – Familienbüros zur Bekämpfung materieller verdeckter Familienarmut. Damit Hilfe-Leistungen auch ankommen. Jetzt!

Die aktuelle Corona-Krise hat die Auswirkungen von Familienarmut deutlich gezeigt. Das Einkommen entscheidet in hohem Maße darüber, wie gut die Krise bewältigt werden kann. Der eklatante Mangel an digitalen Endgeräten fürs Home-Schooling ist hier nur ein drastisches Beispiel, was materielle Familienarmut für die Teilhabechancen von Kindern bedeutet. Steigende Preise und notwendige Mehrausgaben in der Pandemie sind für einkommensarme Haushalte weitaus belastender. Viele Unterstützungsleistungen kommen bei einkommensarmen Familien nicht an, obgleich diese sie dringend benötigen. Politisch diskutiert wird seit langem die Einführung einer Kindergrundsicherung. Unterschiedliche Modelle liegen hier vor. Es ist völlig unklar, ob und wie diese Vorschläge politisch aufgegriffen und umgesetzt werden.

Für uns ist es wichtig, dass bestehende familienpolitische Unterstützungsleistungen auch jetzt schon auf der Grundlage der bestehenden Gesetzgebung in Anspruch genommen werden.

Mit dem Projekt Caritas-Familienbüro möchten wir jenseits der notwendigen Diskussion um eine zukünftige Gestaltung des monetären Unterstützungssystems für einkommensarme Familien ganz konkrete Hilfe leisten. Das Projekt Caritas-Familienbüro zeigt den möglichen Beitrag der sozialen Arbeit zur Bekämpfung verdeckter materieller Familienarmut auf, indem neue Zugangswege zu Familien eröffnet werden, um Familien niedrigschwellig und stigmatisierungsfrei zu erreichen, über die Leistungen zu informieren und in der Antragstellung zu unterstützen.

Das Projekt Caritas Familienbüro will darüber hinaus mehr darüber wissen, warum bestehende Leistungen nicht in Anspruch genommen werden und was sich hier ändern müsste. Zusammen mit unserem Partner im Projekt, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, gehen wir dieser Frage nach. Was sind die Erfahrungen der Fachkräfte in der sozialen Arbeit? Was sind die Erfahrungen der Familien selbst? Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sollen das komplexe System der vielfältigen Unterstützungsleistungen für Familien bewertet und notwendige Handlungsbedarfe und mögliche Optionen aufgezeigt werden.

Trier, 01.09.2020

Projekt-Info www.caritas-trier.de/familienbueros

ⁱZur Nichtinanspruchnahme vgl. die Publikation des DGB, DGB Arbeitsmarkt aktuell Nr. 3/Juli 2020, online unter <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++042b0200-9507-11ea-a727-52540088cada>, S. 6 f. Zur genannten IAB Studie vgl. die IAB-Übersicht: Studien zur Nicht-Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II, zitiert nach Bundestags-Drucksache 19/2804 vom 18.06.2018, S. 10. Zur Inanspruchnahme des Kinderzuschlags vgl. das Gesetzgebungsverfahren zum Starke – Familien – Gesetz. Die Bundesregierung schätzt hier, dass nur 30 Prozent der Leistungsberechtigten vor dem „Starke-Familien-Gesetz“ den Kinderzuschlag in Anspruch genommen haben und erwartet, dass sich die Quote aufgrund der gesetzlichen Verbesserungen auf 35 Prozent erhöht – bezogen auf die mit dem Gesetz ebenfalls vergrößerte Gruppe der Anspruchsberechtigten. Vgl. zum Thema auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 19/7403 vom 29.01.2019)

ⁱⁱ Ratschlag Kinderarmut, online unter https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2020/05/Ratschlag-Kinderarmut-2020_gemeinsame-Erkl%C3%A4rung-29.05.2020.pdf